

Frühjahrssynode 2018



Achte Tagung
der 36. ordentlichen Landessynode
8. Juni 2018

DOKUMENTATION PROTOKOLL

Lippische Landeskirche

Landeskirchenamt

**An die Mitglieder
der 36. ordentlichen Landessynode
der Lippischen Landeskirche**

Sabine Kahle
Tel.: 05231/976-749

nachrichtlich:

Az.: 5021-2 (36.8) 1.3

- stellv. Mitglieder der Landessynode
- Mitglieder des Landeskirchenamtes

Niederschrift über die 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 8. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Synodalvorstandes überreichen wir Ihnen mit dieser Dokumentation die Niederschrift über die vorgenannte Synodaltagung, die gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung den wesentlichen Gang der Verhandlung einbezieht.

Einsprüche gegen die Niederschrift können Sie aufgrund von § 20 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang schriftlich beim Synodalvorstand einlegen. Zum weiteren Verfahren verweisen wir auf § 20 Abs. 4 und 5 der Geschäftsordnung.

Die in der Niederschrift im Einzelnen gekennzeichneten Anlagen sind grundsätzlich nicht beigefügt. Sie können jedoch bei Interesse im Landeskirchenamt angefordert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Kahle
Sabine Kahle

Inhaltsverzeichnis**Lfd. Nr.****Seite**

Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev.-ref. Kirche in Langenholzhausen.	00
1. TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen	00
2. TOP 2: Grußworte der Gäste	00
3. TOP 3: Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030	00
a) Zwischenbericht	
b) Arbeitsgruppen zu den „Erprobungsräumen“	
4. TOP 4: „Keine Aushöhlung des Asylrechts“	00
Erklärung der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik	
5. TOP 5: Die Friedensethische Diskussion im Bereich der EKD	00
Gegenwärtiger Stand und Ausblick	
Aussprache	
6. TOP 6: Atomwaffen verbieten und abschaffen –	00
Friedensethische Erklärung der Lippischen Landeskirche zur atomaren Bewaffnung und Teilhabe	
7. TOP 7: Lehrplan für die Konfirmandenarbeit - Erprobungsphase	00
8. TOP 8: Änderung der Geschäftsordnung	00
9. TOP 9: Ordnung Gottesdienstlicher Texte und Lieder	00
10. TOP 10: Anträge und Eingaben	00
11. TOP 11: Fragestunde	00

Lfd. Nr.		Seite
12.	TOP 12: Tagung der Landessynode vom 19. bis 21. November 2017 im Landeskirchenamt	00
13.	TOP 12.1: Verhandlungsbericht	00
14.	TOP 12.2: Bericht zur Ausführung der Beschlüsse	00
15.	TOP 12.3: Sachstand zu Anträgen und Eingaben	00
16.	TOP 13: Termine und Orte der nächsten Synodaltagungen	00
17.	TOP 14: Verschiedenes	00

Verhandlungsbericht¹

Der 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode am 8. Juni 2018 liegt die Tagesordnung des Landeskirchenrates vom 15. Mai 2018 in der Fassung vom 5. Juni 2018 zu Grunde (Anlage 1).

Gottesdienst zur Eröffnung der Synode der Lippischen Landeskirche in der Ev. ref. Kirche zu Langenholzhausen

Die 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode wird mit einem Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev.-ref. Kirche zu Langenholzhausen eröffnet. Den Gottesdienst gestaltet der Superintendent der lutherischen Klasse, Pfarrer Dr. Lange, zusammen mit den Synodalen der lutherischen Klasse. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst von Kirchenmusikdirektor Burkhard Geweke und Landesposaunenwart Christian Kornmaul.

Der Gottesdienst beginnt mit der Ouverture (aus Suite D-Dur) von G. F. Händel. Im Gottesdienst werden die Lieder „503 „Geh aus mein Herz“, 179 „Allein Gott in der Höh’ sei Ehr“, „Eingeladen zum Fest des Glaubens“, 502 „Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit“ und 394 „Nun aufwärts froh den Blick gewandt“ gesungen und aus dem Psalm 36 im Wechsel gebetet. Der Bibeltext der Lesung steht in Jesaja 55. Die Predigt nimmt das große Abendmahl in den Fokus und beinhaltet Gedanken zur Frage, wer eingeladen ist und wer schließlich teilnimmt. Das Empfangen von Brot und Wein ist mehr als das, was es augenscheinlich ist. Alle, die es nötig haben, werden gesättigt. Die Frage nach den Möglichkeiten für ein gemeinsames Abendmahl evangelischer und katholischer Christen schließt sich nach dem Orgelstück „Air“ aus „Tempo di

¹ Die Anlagen, auf die im Protokoll verwiesen wird, sind im Synodalbüro erhältlich: Tel. 05231/976-749. E-Mail: sabine.kahle@lippische-landeskirche.de. Die von der Synode beschlossenen Rechtsvorschriften sind im Gesetz- und Verordnungsblatt der Lippischen Landeskirche veröffentlicht. Das Gesetz- und Verordnungsblatt kann unter der Homepage www.lippische-landeskirche.de angefordert bzw. unter www.kirchenrecht-lippe.de eingesehen werden.

Minuetto“ (aus Suite D-Dur) von G. F. Händel an. Das Fürbittgebet und das gemeinsam gesprochene Vaterunser leiten das Abendmahl ein. Nach dem Dankgebet schließt der Gottesdienst mit der Bitte um den Segen und der „Bourree“ (aus Suite D-Dur) von G. F. Händel.

Die Kollekte am Ausgang für die „Lagenser Mahlzeit“ – einer Initiative der evangelischen Kirchengemeinden in Lage - erbringt 308,37 Euro.

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Namensaufruf, ggf. Verpflichtungen

Präses Stadermann eröffnet um 10.30 Uhr den ersten Tag der 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode im Gemeindehaus der Ev.-ref. Kirchengemeinde Langenholzhausen und dankt der lutherischen Klasse für die Gestaltung des Gottesdienstes, Herrn Geweke und Herrn Kornmaul für die musikalische Begleitung, der gastgebenden Kirchengemeinde und Pfarrer Jörn Schendel für die Gastfreundschaft. Die Synode ist auf dem Weg, so wie heute nach Langenholzhausen.

Er begrüßt die Vertreter des Landeskirchenamtes Landessuperintendent Dietmar Arends, den Juristischen Kirchenrat Dr. Arno Schilberg und den Theologischen Kirchenrat Tobias Tresseler, den Synodalvorstand sowie die Mitarbeitenden des Landeskirchenamtes. Als Gäste begrüßt er den Landrat Dr. Axel Lehmann, Dr. Hardt als Vertreter des Erzbistums Paderborn, Herrn Pastor Mestika Ginting und Herr Darwin Barus der GBKP Church als Gast der Stiftung Eben Ezer in Lemgo.

Der Präses begrüßt die Landespfarrer Dieter Bökemeier, Susanne Eerenstein, Andreas Mattke und Peter Schröder. Ferner begrüßt er die Vertreter des Jugendkonvents und der Presse.

Präses Stadermann teilt mit, dass einige Synodale runde Geburtstage feiern konnten. Er gedenkt des Synodalen Gerhard Wilhelm Brand, der im Alter von 60 Jahren im Dezember 2017 verstorben ist.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit nachstehender Synodaler (Anlage 2):

Klasse Nord

Dirk-Christian Hauptmeier, Fred Niemeyer, Rolf Sandmann, Renate Krietenstein, Udo Siekmann, Marianne Ulrich-Wichmann, Hermann Westerhaus, Helga Reker, die Plätze von Thorsten Rosenau und Vera Varlemann bleiben leer.

Klasse Ost

Holger Postma, Michael Stadermann, Michael Keil, Jörg Braunstein, Christiane Nolting, Friederike Heer, Andrea Peter, Norbert Franzen, Ursula Rauer, der Platz von Marlis Steffes-tun bleibt leer.

Klasse Süd

Juliane Arndt, Brigitte Fenner, Friedrich-Wilhelm Kruel, Bärbel Janssen, Doris Frie, Susanne Schüring-Pook, Dr. Matthias Windmann, die Plätze von Vera Sarembe-Ridder, Christel Hilgenstöhler und Michael Fleck bleiben leer.

Klasse West

Andreas Gronemeier, Christiane Nolting, Markus Honermeyer, Heidrun Fillies, Katrin Klei, Annette Kerker, Heinrich Adriaans, Brigitte Kramer, Matthias Neuper, der Platz von Carsten Schulze bleibt leer.

Lutherische Klasse

Dr. Andreas Lange, Steffie Langenau, Richard Krause (bis 11.15 Uhr), Elisabeth Webel, Miriam Graf, Hans-Joachim Schröder, Heinrich Klinzing, Helga Werthmann, Friederike Miketic, der Platz von Ingo Gurcke bleibt leer.

Berufene Mitglieder

Christian Kornmaul, Dr. Bartholt Haase, Axel Martens, Prof. Dr. Thomas Grosse, Dr. Helmut Kauther, Prof. Dr. Michael Weinrich.

Präses Stadermann stellt fest, dass die Landessynode mit zunächst 48 von insgesamt 56 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es wird die Frage gestellt, ob die Liste der Synodalen nach den neuen Datenschutzrichtlinien überhaupt noch in der vorliegenden Form weitergegeben werden darf. Da sie jedoch vor dem 25. Mai versendet wurde, gehe man davon aus, dass es für diesen Fall noch in Ordnung war.

Miriam Graf, Heinrich Adriaans, Christian Kornmaul und Dr. Bartolt Haase nehmen erstmalig an der Synodaltagung teil.

Sie werden nach vorne gebeten, um das Gelöbnis zu sprechen.

TOP 2 Grußworte

Präses Stadermann bittet zunächst Landrat Dr. Axel Lehmann um sein Grußwort.

Herr Dr. Lehmann nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch andere sich mit der Datenschutzgrundverordnung plagen. Er dankt für die Einladung und teilt mit, dass er gerne gekommen sei.

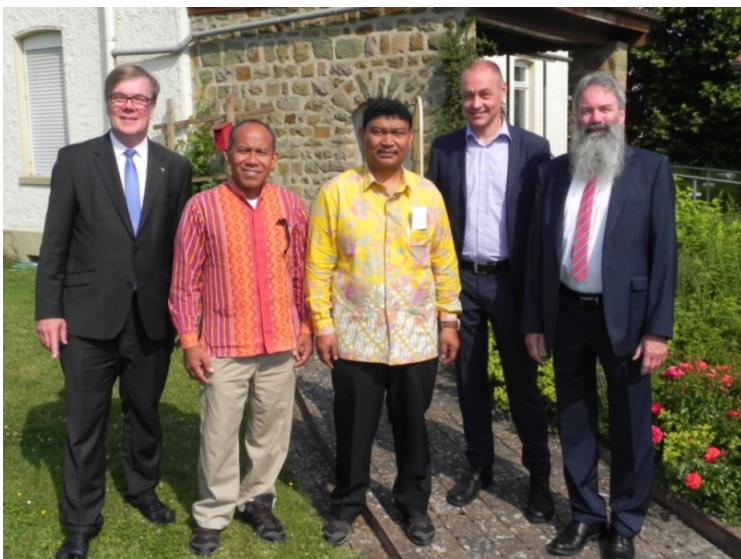
Den Kreis Lippe und die Lippische Landeskirche verbinde Vieles. Beide stellen sich die Frage, wie man Schritt halten könne mit den Veränderungen der Zeit und fit werde für die Zukunft. Ebenso bewegen die Themen Frieden, Atomwaffen und Asylrecht sowohl den Kreis als auch die Kirche, da die Fragen danach und das Umgehen damit unmittelbar mit einer funktionierenden Demokratie verknüpft sind. Aktuell befindet sich die Welt in einem Wandel, der auch Angst machen könne. Vermeintlich starke Männer, die Antworten zu haben glauben, sind an der Macht: die Putins, Trumps oder Erdogans. Sie vertreten ein Menschenbild, das sich mit dem demokratischen Verständnis nicht vertrage. Was Ausgrenzung anrichten könne, wissen wir nur zu gut und beobachten sorgenvoll, was in den Nachbarländern geschieht. Auch bei uns in Deutschland sei nicht alles einfach. Die Politik sehe die Kirchen als starken Partner, der die für uns wichtigen Werte vertritt. Unsere gemeinsame Aufgabe sei es, Menschen vor Augen zu führen, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind, die sich mit Respekt behandelt. Die Zukunft lasse sich nur gemeinsam gewinnen. Eine weitere Verpflichtung sieht Dr. Lehmann darin, sich für Schwächeren einzusetzen. In Diskussionen werde zu oft vergessen, dass Menschen zu uns flüchten, um in Frieden und Sicherheit zu leben. Die Flüchtlingskrise habe unsere Stärken und Schwächen gezeigt, die schönen und weniger schönen Seiten. Behörden seien ja nicht gerade für Flexibilität bekannt, aber gerade in letzter Zeit haben sie gezeigt, dass sie möglich sei. Die Zusammenarbeit aller Organisationen, die sich um die Betreuung der Geflüchteten mühen, läuft gut, so dass die Gestaltung der Prozesse so menschenwürdig wie

möglich geschehen könne. Ein großer Dank werde in diesem Zusammenhang an Landespfarrer Bökemeier ausgesprochen, der sich jederzeit als guter Gesprächspartner einbringe. Ebenso sei man den vielen ehrenamtlichen Helfern zu Anerkennung verpflichtet.

Dr. Lehmann dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht erfolgreiche Beratungen der Synode.

Präses Stadermann bemerkt, dass Herr Dr. Lehmann einen weiten Bogen gespannt habe und wünscht sich, dass der Kreis Lippe und die Lippische Landeskirche weiterhin auf gutem Weg miteinander voranschreiten können. Er bittet Herrn Dr. Lehmann, die Grüße der Landeskirche mit zum Kreis zu nehmen.

Es folgt das Grußwort der GBKP. Die Stiftung Eben Ezer pflegt den Kontakt zur Alpha Omega Social Foundation, deren Delegation derzeit die Stiftung Eben Ezer besucht. Der Synode Dr. Haase wird gebeten zu übersetzen.



Pastor Ginting bedankt sich ausdrücklich für diese Gelegenheit der Teilnahme an der Synode. Er sei glücklich, die Synode kennen zu lernen und richtet Grüße von der Batak Karo Protestant Church in Indonesien aus.

Er selbst und sein Begleiter seien eine Delegation von Alpha Omega Social Foundation, die zur GBKP gehört. Er selbst ist Pastor und Direktor der Alpha Omega Foundation. Der Name seines Freundes sei Darwin Barus. Er ist Lehrer in der staatlichen Berufsschule, aber der Moderamen-Vorstand hat ihn als Vize-Sekretär des Alpha-Omega-Vorstandes der Foundation ernannt.

Alpha Omega ist ein Teil der Diakonia-Ministerien von GBKP, die sich auf Menschen mit Behinderungen spezialisiert haben, insbesondere im Bezirk Karo in der Provinz Nord-Sumatra in Indonesien. Dort leben 2.973 Menschen mit Behinderungen. Alpha Omega ist die einzige Einrichtung, die sich um eingeschränkte Menschen kümmert. Sie hat nur Kapazität für 85 Personen. Es werden weitere zehn Gebäude benötigt, um die 160 Kinder mit geistigen Behinderungen aufnehmen zu können. Alpha Omega hat auch ein Community Base Program (CBR), das derzeit 183 Menschen mit Behinderungen unterstützt. Sie bitten die Synode, für das Projektprogramm zu beten.

Herr Ginting und Herr Barus bleiben für zwei Wochen in Lemgo, um die Partnerschaft mit der Stiftung Eben Ezer zu gründen. Ziel der Partnerschaft sei jedoch nicht die finanzielle Ausstattung, sondern der Austausch von Informationen, um Schulungen durchzuführen und Besuche zu ermöglichen. Sie seien sehr stolz auf diese Partnerschaft.

Ihr Anliegen sei es, Eben Ezer und die Lippische Landeskirche über die Situation der Gesellschaft in Indonesien zu informieren.

Nach dem Ausbruch des Vulkans Sinabung vor acht Jahren hat sich die Situation in der Region Karo schon wesentlich verbessert. Es gebe keine Flüchtlinge, die in Zelten leben müssten. Die Regierung habe für einen Teil von ihnen bereits Unterkünfte finden können. Andere haben Regierungsgelder für Unterkunft sowie zum Aufbau ihrer Betriebe (Land für Landwirtschaft, Pflanzen) und Schulgeld für ihre Kinder erhalten. Ohne die weitere Unterstützung der Kirche für lebensnotwendige Güter geht es nicht.

Im Miteinander zwischen Christen und Muslimen, besonders in der Provinz Nord-Sumatra und der Region Karo, gebe es wirklich kein Problem. Man sei in einem friedlichen Dialog, um die Region zusammen zu entwickeln. Eine kleine Gruppe des beunruhigenden radikalen Islam gibt es nur auf der Insel Java, dort besonders im Osten der Insel. Er bittet die Synode, auch für diese Gruppierung zu beten, damit sie in die Lage versetzt werden, Buße zu tun und alle Menschen der Schöpfung Gottes zu lieben. Herr Ginting spricht eine herzliche Einladung aus, sie dort zu besuchen und selbst zu erfahren, welche Arbeit geleistet werde.

Herr Ginting richtet weiterhin die Grüße des Moderators der GBKP, Reverend Agustinus Purba aus und dankt für die Aufmerksamkeit.

Präses Stadermann dankt für die informative Ansprache und übergibt das Wort an Dr. Hardt, dem Vertreter der römisch-katholischen Kirche.

Die Anreise zur Synode führt ihn alle Jahre durch die schöne Landschaft des Lipperlandes, heute nach Langenholzhausen. Zunächst richtet er herzliche Grüße des Erzbischofs Hans-Josef Becker für die Arbeit der Synode aus. Für Erzbischof Becker stelle der heutige Tag eine besondere Zäsur dar. Er feiert heute den 70. Geburtstag. Doch sei das kein Anlass für den Beginn des Ruhestandes. Der Bischof werde auch in den nächsten fünf Jahren den Reformprozess im Erzbistum vorantreiben und begleiten, damit die Menschen in den Gemeinden mit Hoffnung und Vertrauen die Zukunft der Kirche gestalten können.

Die Veranstaltungen im vergangenen Jahr aus Anlass des Reformationsjubiläums und Reformationsgedenkens haben die ökumenischen Beziehungen zwischen dem Erzbistum Paderborn und der Lippischen Landeskirche weiter verstärkt. So habe der ökumenische Gottesdienst bei der 700-Jahrfeier der Gemeinde Barntrup sehr schön verdeutlicht, dass die evangelischen und katholischen Christen dort auf dem über die Reformationszeit zurückreichenden gemeinsamen Fundament des Wortes Gottes das Evangelium zusammen bezeugen.

Die Teilnehmer des ökumenischen Pilgerweges in Falkenhagen im Oktober haben sich noch einmal die unselige Leidgeschichte vor Augen geführt, die mit diesem Ort verbunden war, an dem heute die reformierte Kirche und die katholische Kirche, das reformierte Pfarrhaus und das katholische Pfarrhaus wenige Meter entfernt voneinander stehen. Auf dem Pilgerweg durch Wald und Feld und in den drei Gottesdiensten wurde natürlich auch dafür gedankt, dass diese Leidgeschichte zwischen den beiden Kirchen längst vorbei ist. Der letzte katholische Vikar von Falkenhagen, Horst Kläbes, hat im evangelischen Pfarrhaus mit gewohnt und war danach Pfarrer in Lippetal. Er gehörte der Bistumskommission für Ökumene an. Er ist durch einen tragischen Autounfall in Afrika im Jahre 2013 ums Leben gekommen.

Vikar Sachs, der Mitte des 19. Jahrhunderts in Falkenhagen tätig war, wurde übrigens später Pfarrer in Dahl bei Paderborn und hat die dortige Pfarrkirche gebaut. Die Welt ist manchmal sehr klein.

Der Aufruf „Ökumenisch Zukunft gestalten“ vom September 2017 wolle als Impulsdokument der Westfälischen und Lippischen Landeskirche und des Erzbistums Paderborn aufrütteln, die gute ökumenische Weggemeinschaft miteinander fortzusetzen. Es solle auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens überlegt werden, wo die Kirchen noch stärker gemeinsam handeln können.

Mit den Bistümern Essen und Münster wurden von den Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen ähnliche Aufrufe unterzeichnet.

Für die Vereinbarung zum „Kooperativen Religionsunterricht“ besaß die schon viele Jahre geübte Praxis im Grundschulbereich zwischen der Lippischen Landeskirche und dem Erzbistum Paderborn gewissermaßen Vorläuferfunktion.

Im Jahr des Reformationsjubiläums hat es also zahlreiche Anstöße zur Intensivierung der Ökumene gegeben, die auch auf die im Jahre 2005 unterzeichneten Leitlinien für „Ökumenische Gemeindepartenchaften“ aufbauen.

Nicht zuletzt seien auch der jährliche gemeinsame Seelsorgertag und der Jahresempfang Zeichen der Vernetzung zwischen Landeskirche und Bistum.

Die Ökumene zwischen der Lippischen Landeskirche und dem Erzbistum Paderborn sei seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit.

Die Zukunftsperspektive steht auch auf der Tagesordnung der Synode. Auch das verbindet beide Kirchen. Im Erzbistum werden derzeit in den „Pastoralen Räumen“ „Pastoralvereinbarungen“ erarbeitet, um den Anliegen der in ihnen zusammengeschlossenen Gemeinden gerecht werden zu können. Er vermutet, dass es beim Thema „Erprobungsräume“ um das gleiche Anliegen geht.

Gefühlt scheint der Friede zwischen den Völkern derzeit so zerbrechlich geworden zu sein wie seit vielen Jahren nicht mehr. Die Europäische Gemeinschaft steht ebenfalls vor einer neuen Zerreißprobe.

Dr. Hardt wünscht ein gutes Gelingen und eine frohe Gemeinschaft bei der Arbeit für die Zukunft der Landeskirche und in der Sorge für den Frieden in der Welt.

Der Präses bedankt sich für das Grußwort und sendet herzliche Geburtstagsgrüße an den Erzbischof.

TOP 3 Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030

a) Zwischenbericht

Aufgrund der Verschiebung des Zeitplanes wird es in dieser Synode lediglich einen Zwischenbericht geben. Landessuperintendent Arends wird um seine Erläuterungen gebeten.

Landessuperintendent Arends äußert seine Freude darüber, heute den Bericht vorstellen zu können. Zwei Jahre begleitet die Synode nun bereits die Arbeit von „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“. Regelmäßig werde über den Stand berichtet, Beschlüsse zur Steuerung und Begleitung gefasst, die die Beschlussfassung für die Herbstsynode 2018 vorbereiten. Darin sollten schließlich die Konsequenzen gezogen werden, durch die die Phase der Umsetzung begonnen werde. Der Zwischenbericht ist bereits in den Klassentagen vorgestellt worden und liege nun der Synode vor.

In dem Diskussionsprozess wurden den Ausschüssen und Kammern zehn Themenfelder zur Bearbeitung zugewiesen, die die vor uns liegenden Herausforderungen in den Blick nehmen. Der Zwischenbericht fasst die Bearbeitungsstände zusammen.

Zunächst müsse man sich jedoch bewusst machen, dass wir eine reiche Kirche sind. Immer noch die Hälfte der Bevölkerung in Lippe gehört der evangelischen Kirche an. An jedem Sonntag und auch an anderen Tagen werden eine große Anzahl an Gottesdiensten in unterschiedlicher Gestalt gefeiert. Welchen Reichtum macht nicht allein die Musik aus! Viele Kinder besuchen einen kirchlichen Kindergarten. Eine große Anzahl Menschen engagieren sich ehrenamtlich weit über das normale Maß hinaus. Eine große Zahl hauptamtlicher Mitarbeiter tun ihren Dienst in den unterschiedlichsten Bereichen. Die finanzielle Situation zeige sich derzeit stabil. Das gebe uns Zeit zum Nachdenken und Zukunftsprojekte zu planen. Es gäbe noch Vieles mehr zu nennen. Das sind Ressourcen und dafür sollte man dankbar sein. Dann können auch die Herausforderungen benannt werden, vor denen die Lippische Landeskirche steht und die zu Beginn des Diskussionsprozesses angedeutet wurden. Sie sind nun deutlich beschrieben. Der demographische Wandel und andere Faktoren führen zu sinkenden Gemeindegliederzahlen, je nach Region in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Das hat Auswirkungen auf viele Arbeitsbereiche unserer Landeskirche. Auf mittlere Sicht werden auch die finanziellen Möglichkeiten wieder geringer werden. Der Prozess der Reduzierung der Pfarrstellen in unserer Landeskirche folgt den Richtlinien zur Besetzung der Pfarrstellen. Ab Mitte der 2020er Jahre wird sich die Situation noch mal erheblich verändern, wenn nicht mehr alle vakanten Pfarrstellen besetzt sein werden.

Auftragsgemäß haben der Landeskirchenrat und die Vorsitzenden der Ausschüsse und Kammern zusammengetragen, was in den einzelnen Gremien diskutiert wurde. Alle haben sich sehr intensiv in die Arbeit eingebracht und verschiedene Gedanken ins Spiel gebracht. Dafür gilt den Vorsitzenden und Mitgliedern der Ausschüsse und Kammern der besondere Dank.

In den gemeinsamen Treffen wurden verschiedene Maßnahmen ins Gespräch gebracht, wie z.B. die regionale Zusam-

menarbeit von Kirchengemeinden und die Bildung multiprofessioneller Teams, Fragen nach der Bedeutung der Digitalisierung, nach neuen Kommunikationswegen für das Evangelium, nach der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Kirchenmusik, der Zukunft des Pfarrberufs und vieles Andere mehr. Die Beteiligten waren sich sehr schnell einig, dass solche Maßnahmen, mit denen wir auf die Herausforderungen antworten wollen, über einen längeren, aber auch begrenzten Zeitraum ausprobiert werden sollen, um Erfahrungen damit zu sammeln und diese für andere fruchtbar zu machen. Das liege schon deshalb nah, weil in unterschiedlichen Regionen unserer Kirche die Antworten und Maßnahmen sehr verschieden ausfallen können, weil auch die Situationen in den unterschiedlichen Kontexten verschieden sind. Deshalb wird vorgeschlagen, zukünftig mit Erprobungsräumen zu arbeiten. Erprobungsräume sind Räume, in denen Neues, auch Ungewohntes ausprobiert werden soll, Dinge, die sich bewähren, weiterentwickelt werden, solche, die sich nicht bewähren auch wieder gelassen oder verändert werden. Erprobungsräume müssen fehlerfreundlich sein, können, müssen aber nicht notwendigerweise identisch sein mit Regionen. Sie können z.B. auch digital sein oder einen bestimmten Arbeitsbereich umreißen. Man war sich einig, dass einer Arbeit in Erprobungsräumen der Vorzug vor allgemeinen Strukturveränderungen gegeben werden soll, wie zum Beispiel der Bildung von Gemeindeverbünden. Der Struktur unserer Landeskirche und unserer Tradition entspricht es, dass die Landeskirche die Rahmenbedingungen für die Erprobungsräume zu schaffen, in denen sie ausprobieren können, wie sie in ihren Strukturen die drängenden Herausforderungen angehen können. In einem nächsten Schritt sollen die Antworten auch für andere offen gelegt und fruchtbar gemacht werden. Angedeutete Beispiele für solche Erprobungsräume konnten Sie zur Kenntnis nehmen. Dabei sei es wichtig, nicht heute schon über diesen Katalog zu diskutieren oder an die konkrete Gestaltung zu denken, sondern vielmehr erst die Kriterien zu entwickeln und dabei die Vorschläge der Ausschüsse und Kammern aufzunehmen. Es gehe vornehmlich um Fragen, welche Kriterien ein solcher Erprobungsraum zu erfüllen hat. Um bestimmte Fragestellungen kommen wir in diesem Zusammenhang nicht herum. Eine Frage ist es, wie Menschen unterschiedlichen Alters und Mili-

eus erreicht werden können sowie die Frage nach Kooperationen. Niemand könne derzeit sagen, wie diese Räume genau aussehen können. Entscheidend ist, dass sich Menschen, Kirchengemeinden und Einrichtungen der Diakonie finden, die sich bestimmte Themen zu eigen machen und sagen: Das ist unser Thema für die nächsten Jahre, an dem wir arbeiten wollen. Schließlich ist es wichtig, andere daran teilhaben zu lassen. Es bestehe die Hoffnung, dass sich Viele davon begeistern lassen, da es weniger vom Mangel her als von den Chancen aus gedacht ist. Erste Reaktionen stimmen durchaus hoffnungsvoll. Natürlich komme der Synode dabei ein entscheidender Impuls zu.

Damit das gelingen könne, werde der Landeskirchenrat in Absprache mit den Kammer- und Ausschussvorsitzenden im Herbst den Abschlussbericht und ein Konzept vorlegen, in dem das weitere Vorgehen beschrieben werde. Dann ist auch darüber zu reden, wie die Erprobungsräume finanziell ausgestattet werden können.

Landessuperintendent Arends bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der Präses fragt im Plenum, ob es Wortmeldungen zur Einführung des Zwischenberichtes von Herrn Arends gibt.

Der Synodale Schröder merkt an, dass das Projekt „Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ über einen Synodenbeschluss mit dem Ziel gestartet wurde, in Sorgfalt darüber nachzudenken, ob die Lippische Landeskirche selbstständig bleiben kann oder nicht. Nun sei er verwundert in der Zeitung zu lesen, dass der Landessuperintendent keinen Zweifel daran lasse, dass die Lippische Landeskirche selbstständig bleibe. Er fragt nach, ob er einen entscheidenden Schritt in der Synode verpasst oder einen Beschluss nicht präsent habe?

Der Landessuperintendent stellt klar, dass der Beschluss so verstanden worden sei, dass der Diskussionsprozess von der Voraussetzung ausgehe, dass wir selbstständig bleiben wollen und Rahmenbedingungen zu schaffen seien, in denen das gut gelingen kann und wie es gelingen kann. In diesem Prozess könne natürlich auch deutlich werden, dass eine Selbstständig-

keit keine Zukunft hat. Dann müsse neu überlegt werden. Derzeit stehe diese Frage aber nicht im Raum.

Pfarrerin Fenner unterstreicht, dass die Erprobungsräume ein großer Gewinn für die Wegstrecke innerhalb des Prozesses seien. Es wäre gut, wenn eine Ideensammlung vorangestellt werden könnte. Aber auch die Leitlinien der Lippischen Landeskirche sollen nicht in Vergessenheit geraten, weil sie darstellen, wo wir verortet sind. Es wäre wichtig, diese Gedanken in den Vordergrund zu rücken. Ihre Ideen wären:

- Ein Erprobungsraum könnte eine Klasse sein – vielleicht eine Klasse als Quotenklasse, in der z.B. eine bestimmte Anzahl an Personen unter 30 Jahren gewonnen werden könnte, jeweils die Hälfte der Mitglieder Männer und Frauen wären oder Integration intensiv verortet wird.
- Wie können Kirche und Dorf konzeptionell besser zusammenwachsen?
- Eine inklusive Kirchengemeinde werden!
- Eine demenzfreundliche Kirchengemeinde werden!
- Wie können theologische Inhalte digital für alle Personengruppen zur Verfügung gestellt werden?

Der Präses dankt Pfarrerin Fenner für die Ausführungen und stellt in Aussicht, dass die Synodalen im gleich folgenden Austausch in Kleingruppen weitere Gedanken entwickeln können.

Vorerst stellt der Präses den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr.1 (36.8)

Die Landessynode beschließt:

Die Landessynode nimmt den beiliegenden Zwischenbericht zum Diskussionsprozess „Kirche in Lippe - auf dem Weg bis 2030“ zur Kenntnis und bittet den Landeskirchenrat, zur Herbstsynode die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Die Synode nimmt den Beschluss bei einer Enthaltung an.

b) Arbeitsgruppen zu den „Erprobungsräumen“

Präses Stadermann bittet Superintendent Postma um Erläuterungen zu den Erprobungsräumen und der anschließenden Gruppenarbeit.

Superintendent Postma zitiert in Auszügen aus dem Bericht des Landeskirchenrates im Herbst:

„Im Hinblick auf die personelle Entwicklung haben sich die Trends der letzten Jahre fortgesetzt. Im Berichtszeitraum sind in den Klassen Nord und Ost fünf Pfarrstellen durch Eintritt der Stelleninhaber in den Ruhestand frei geworden. Die Klasse Ost hat damit in den letzten acht Jahren zwei Drittel, die Klasse Nord die Hälfte aller Pfarrstelleninhaber und Pfarrstelleninhaberinnen verloren, nur jeweils ein Drittel der Stellen konnten wieder besetzt werden.

Vier weitere Funktions- und Gemeindepfarrstellen im Amt, dem Klinikum Detmold und Kirchengemeinden sind durch Eintritt in den Ruhestand frei geworden.

Wenn die Landeskirche sich nicht schon vor Jahren intensiv mit diesem Szenario beschäftigt hätte, bliebe uns heute nur die Verwaltung des Mangels, bei gleichzeitiger Überlastung vieler Mitarbeitender.

Die aus den Erprobungsräumen erwachsene Zusammenarbeit und Kooperation von Gemeinden, die multiprofessionellen Teams und die erfreulich hohe Anzahl an Ehrenamtlichen

führen dazu, dass trotz der vielen Abgänge die Menschen Kirche vor Ort als eine Kirche der Nähe erleben.

Die noch vor Jahren ängstliche Sorge hinsichtlich des Abbaus vor allem hauptamtlicher Kräfte weicht inzwischen der Freude über die Stärkung vieler Gemeinden, da immer mehr Menschen ihren Platz finden, Verantwortung übernehmen und die Vielfalt der Gemeinden auch in der Öffentlichkeit immer stärker wahrgenommen wird. Kirche tut offensichtlich gut!

Trotz mancher Reduzierungen hinsichtlich des Personals, aber auch der Gottesdienste und wöchentlicher Angebote, hat die Kirche in Lippe nicht an Boden verloren, sondern ist näher an die Menschen herangerückt."

Traum, Vision, Spinnerei, Wirklichkeit?

Mit diesem Ausblick in die Zukunft gehen wir heute wieder und weiter an die Arbeit.

Der Theologische Ausschuss hat uns dankenswerterweise im letzten Jahr noch einmal erinnert, was uns dabei leitet: die Wegweisung für heute lautet:

„Wer etwas im Namen Jesu Christi bewegen möchte, weiß, woher er kommt, aus welcher Kraft er lebt und wie sehr er selbst von Gott beschenkt wurde. Alles, was in der Lippischen Landeskirche gesagt und getan wird, soll im inneren und zugleich öffentlichen Dialog mit dem lebendigen Wort Gottes entstehen. (...) Im Gebet schöpft die Kirche den langen Atem für ihren weiteren Weg“ (Kirche in Lippe bis 2030 - Leitlinien kirchlicher Arbeit).

Kirche der Zukunft sei deshalb zuerst ein Prozess des Vertrauens, der Inhalte und der Menschen und danach ein Prozess der Strukturen.

Als Beauftragter habe Superintendent Postma in den letzten zwei Jahren auch bei anderen Landeskirchen und Leitungen nachgefragt und geguckt, was andere so machen und sagen. Zwei Zitate sind gleichsam dabei wie eine 2. und 3. Wegweisung.

Wegweisung - Bischöfin Junkermann aus der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland:

“Immer stärker zeigt sich, dass die Menschen vor Ort entscheiden müssen, was der nächste Schritt in die Zukunft ist.“

Wegweisung - Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Ev.-Luth. Kirche in Bayern und Ratsvorsitzender der EKD:

"Christus hat es uns vorgemacht: Wir sollen das Evangelium dort leben, wo die Menschen sind - im Vereinsheim, in der Kneipe oder im Shopping Center. Gefragt sind frische Formen von Kirche und Pioniere, die neue Formen erproben und Ungewöhnliches wagen."

Mit diesen zwei Zitaten deute er den Horizont an, in dem die zukünftigen Erprobungsräume der Lippischen Landeskirche Gestalt gewinnen sollen.

Erprobungsräume seien auftragsorientierte und -motivierte Gestaltungs- und Bewegungsräume, sie befänden sich an vertrauten Orten und in neuen Umgebungen, sie wagen etwas erfrischend Neues und Ungewöhnliches und vertrauen in all dem auf Gottes Geist.

Im Zwischenbericht heißt es: „Die Synode sorgt durch ihre Beschlüsse im Herbst für die Rahmenbedingungen der Erprobungsräume...“ Damit werde man sich nun in der nächsten Stunde beschäftigen. Was ist ein Erprobungsraum, bzw. was wird ein Erprobungsraum sein?

Dazu gebe es einerseits konkrete Ideen, andererseits sei die Frage offen. Was ein Erprobungsraum definitiv sei, könne noch nicht gesagt werden, weil heute weiter miteinander entwickelt werden soll. Die schwierige Aufgabe bestehe darin, keinen konkreten Erprobungsraum zu erfinden, sondern den Rahmen für viele Räume zu entwerfen. Welche Voraussetzungen sind unabdingbar, welche weiteren Kriterien sind wegweisend, vorrangig oder auch weniger wichtig?

Es gehe nicht nur um geografische Grenzen, sondern auch um soziale Räume. Nicht nur die Gemeindemitglieder in einem Bezirk werden angesprochen, sondern bestimmte Zielgruppen, ein ausgewähltes Milieu, eine besondere Altersgruppe, Vertreter einer Lebensphase etc. Es könnten in demselben geografischen Raum verschiedenartige Erprobungsräume nebeneinander existieren.

Hier soll ausprobiert werden, wie Kirche auch noch anders funktionieren kann. Es geht um Experimente der Zukunft. Er sei überzeugt, dass Kirche veränderten Rahmenbedingungen am besten begegnet, wenn Neues ausprobiert wird. Es werde nicht in der Theorie an einem Schreibtisch erdacht, sondern entsteht an verschiedenen Stellen, zusammen mit den Menschen vor Ort. Wo ausprobiert wird, gehe auch manches schief. Scheitern, Fehler und Sackgassen sind dabei hilfreiche

Lernerfahrungen. Neben bewährte Gleise werden neue Gleise gelegt. Zu der gut gepflegten Kommstruktur geselle sich eine intensivere Gehstruktur. Die übliche Angebotslogik werde überprüft und erweitert. In London gebe es beispielsweise eine Kirchengemeinde mit dem Motto: "One Church - three congregations" (Eine Kirche-drei Gemeinden).

Im Laufe der Jahre haben sich die Veranstaltungen der Kirchengemeinde quasi zu eigenen Sub-Gemeinden entwickelt (Gemeinde für Familien am Sonntagvormittag, für Obdachlose am Freitagabend und für Studenten am Sonntagabend), die nur noch das Kirchengebäude miteinander teilen. Es gibt keine Zentralveranstaltung; man begegnet sich in der Regel nicht.

Es gehe in alldem auch um einen Haltungswandel: Weg von einer Einstellung, das Innovationen skeptisch beäugt und blockiert werden, hin zu einer Haltung, die Freude am Experimentieren und Mut zum Scheitern hat. Zu dieser veränderten Haltung gehöre auch, alternative Formen von Kirche nicht als Bedrohung und Ersetzung, sondern als Chance und Ergänzung der bisherigen Arbeit zu sehen. Dieser Wandel sei ein zentrales Ziel der Erprobungsräume.

Die Synode soll selbst keine Erprobungsräume installieren. Sie könne und müsse aber Rahmenbedingungen schaffen, damit Menschen in den Orten aufbrechen, neue Wege zu probieren. Im Bild gesprochen: Die Synode lege nicht selbst das "Gleis", sie bereite aber das Bett dafür vor.

Im Anschluss wird in Arbeitsgruppen daran weiter gearbeitet. Superintendent Postma bittet darum, dass jeder und jede für sich zunächst einmal die Kriterien gewichtet, die drei wichtigsten ankreuzt und den Stimmzettel abgibt. Damit bekomme der Landeskirchenrat ein erstes Votum für die Weiterarbeit. Danach solle das Thema der Erprobungsräume vertieft werden, bisherige Ergebnisse der Kammer- und Ausschussvorsitzenden und des Landeskirchenrates gesichtet, gewichtet und weiter entwickelt werden. Ziel sei nicht, etwas Fertiges abzuliefern, sondern sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Die Superintendenten stehen als Moderatoren zur Verfügung. Die Ergebnisse werden stichwortartig auf einer Flipchart festgehalten, die anschließend für alle präsentiert werden, ohne

dass im Plenum dazu noch einmal das Gespräch eröffnet und einzelne Berichte aus den Gruppen gehört werden.

Es folgt die Gruppenarbeit bis 13 Uhr.

Der Präses stimmt zur Mittagspause das Lied 457 an und spricht ein Tischgebet.

Der Präses nimmt die Tagung um 14 Uhr wieder auf und begrüßt Herrn Renke Brahms, den Schriftführer der Bremischen Landeskirche.

Präses Stadermann ruft den TOP 3 erneut auf und erklärt, dass die Ergebnisse der Diskussionen in den Arbeitsgruppen nun auf den Flipcharts festgehalten sind und zu den Beratungen des Landeskirchenrates mitgenommen werden, um einen Beschluss in der Herbstsynode vorzubereiten.

TOP 4 „Keine Aushöhlung des Asylrechts“ Erklärung der Lippischen Landeskirche zur Flüchtlingspolitik

Der Präses übergibt das Wort an Landespfarrer Dieter Bökemeier, der in die Beschlussvorlage einführt.

Vorgestern ist Landespfarrer Bökemeier aus Novi Sad in Serbien von der Vollversammlung der „Konferenz Europäischer Kirchen“, kurz KEK, zurückgekommen. Einer von drei inhaltlichen Schwerpunkten der Assembly sei das Stichwort „Gastfreundschaft“ gewesen, womit die Aufnahme von Flüchtlingen gemeint war. Er sei beeindruckt, wie einhellig die Meinung der europäischen Kirchen pro Aufnahme von Geflüchteten war. Am Ende beschloss die Versammlung u.a., sich in Zukunft für faire und gerechte Asylverfahren einzusetzen, für ausreichenden Zugang zu Rechtsberatung und Rechtsmitteln, und für menschliche Aufnahme und gesellschaftliche Teilhabe schon während des Asylverfahrens.

Wenn die Synode so beschließen sollte, gleich heute vor allem zu zwei sehr aktuellen Punkten in diesem Zusammenhang

wie dem eingeschränkten Familiennachzug und den geplanten ANkER-Zentren, handeln wir entsprechend.

Daneben fordern die Kirchen weiterhin auch ein Zuwanderungsgesetz, sichere Wege nach Europa, um das Sterben auf dem Mittelmeer zu beenden. Seit Jahrzehnten wird versucht, durch Entwicklungspolitische Arbeit letztlich auch Fluchtursachen zu bekämpfen.

Inzwischen seit drei Jahren und länger setzt sich die Zivilgesellschaft unter sehr starker Beteiligung auch der lippischen Gemeinden und der Landeskirche in bewundernswerter Weise für die Aufnahme und Integration von Geflüchteten ein. Aber schon auf dem Höhepunkt der Flüchtlingsankunft im Herbst 2015 setzte die Bundesregierung neben erheblichen Anstrengungen zur Flüchtlingsaufnahme auch auf die Reduzierung der Flüchtlingszahlen.

Dies verstärkte sich immer mehr, je mehr die Ablehnung von Flüchtlingen vor allem durch Rechtspopulisten laut wurde. In mehreren Gesetzespaketen in den Jahren 2015 bis 2017 wurden verkürzte Klagefristen eingeführt, der Familiennachzug zu subsidiär Geschützten zunächst zeitweise ausgesetzt, so genannte „sichere Herkunftsländer“ festgelegt und Schnellverfahren eingeführt, der Nachweis von gesundheitsbedingten Abschiebehindernissen erschwert und Vieles mehr.

Die beiden aktuell geplanten Vorhaben setzen dies fort, sind aber zugleich ein neuer Paradigmenwechsel:

Der Rechtsanspruch auf Familiennachzug, der von 2016 bis 2018 zeitweise ausgesetzt war, ist dauerhaft abgeschafft worden. Landespfarrer Bökemeier habe viele Menschen erlebt, die ab März 2018 endlich ihre Lieben in die Sicherheit hofften nachholen zu können. Sie seien nun tief verzweifelt.

Gestern wurde der Gesetzesentwurf des Innenministers vorgestellt, stattdessen eine Art Gnadenrecht von maximal 1.000 Personen im Monat einzuführen, was nie und nimmer reichen werde. Es werden Familien dauerhaft getrennt bleiben, auch zerstört werden. Andere bittere Folgen sind im Beschlusstext genannt. Demgegenüber sei der besondere Schutz der Familie theologisch unumstritten. Wir müssen hier unsere Stimme erheben und tun dies genau in der Zeit der Beratungen zum neuen Gesetz.

Das andere große aktuelle Vorhaben im Bereich Asyl sind die ANkER-Zentren: Bis zu 15.000 Menschen sollen in großen

Lagern bleiben müssen, ohne richtige Integrationsmaßnahmen, Regelschulen usw. bis zur Anerkennung oder Abschiebung bzw. Ausreise, und das bis zu 18 Monate lang! Ankommende leben auf engstem Raum und unter provisorischen Bedingungen mit Menschen zusammen, die angstvoll das Klageverfahren oder ihre Abschiebung erwarten. Bundesdiakonie und Caritas formulieren: „Die gemeinsame Unterbringung von Menschen, die (...) sich auf ihr Asylverfahren konzentrieren wollen, und Personen, die in Angst vor ihrer Abschiebung leben, führt zu erheblichen Problemen.“. Landespfarrer Bökemeier glaubt, das werden ziemlich dunkle Orte der Hoffnungslosigkeit werden, und das sei im Interesse der Förderung der Ausreisebereitschaft auch gewollt.

Flüchtlinge aus solchen oft entlegenen Einrichtungen werden noch ein weiteres sehr wichtiges Problem haben: sie werden kaum genug gute Rechtsanwälte finden und diese auch nicht finanzieren können, weil sie fast nur Sachleistungen erhalten. Auch die kirchlichen Unterstützerkreise werden kaum Kontakte zu den Menschen in den geplanten Rieseneinrichtungen aufbauen können. Das wäre aber für Viele gerade aufgrund eines unsicheren Aufenthaltsstatus besonders wichtig.

Auch für die Anwohnerinnen und Anwohner können solche Orte schließlich zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Stellen Sie sich zahlenmäßig fünfmal die ZUE Oerlinghausen im vergangenen Januar vor!

Noch sei es nicht endgültig entschieden. Die Innenminister verhandeln gerade einen Kompromiss. Und in Nordrhein-Westfalen sei man derzeit auch noch eher skeptisch gegenüber den ANkER-Zentren eingestellt. Dies gelte es mit so einem Beschluss zu unterstützen.

Aber in kleinerem Maßstab werde auch in NRW bereits eine ganz ähnliche Politik im so genannten „Integrierten Rückkehrmanagement“ und ganz neu im Asylstufenplan der Landesregierung umgesetzt. Flüchtlinge sollen erst nach erfolgreichem Asylverfahren in die Kommunen verteilt werden, ansonsten liege ein starker Fokus auf Rückkehr von Anfang an.

Landespfarrer Bökemeier habe von der Konferenz europäischer Kirchen erzählt und Diakonie und Caritas zitiert. Die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat schon in diesem Januar vor einer Verschärfung der Flüchtlingspolitik gewarnt, als das Wort ANkER noch nicht geboren war, die

Evangelischen Kirche von Westfalen im November 2017. Davor hatte das Moderamen des Reformierten Bundes 2016 gesagt, dass einer sukzessiven Aushöhlung des Asylrechts der Widerstand der Kirchen gelten müsse.

Wenn die Synode also heute diese Entschließung zu zwei prominenten aktuellen Vorhaben verabschieden sollte, dann befände sich die Lippische Landeskirche in guter Gesellschaft. Seine feste Überzeugung sei es, dass in jedem Fall ein Signal für die Flüchtlinge und auch für unsere Aktiven in der Flüchtlingsarbeit jetzt wichtig sei, die sich mehr und mehr fragen, was hier in unserem Land geschieht.

Präses Stadermann ruft die Synode zur Aussprache auf.

Der Synodale Grosse dankt Landespfarrer Bökemeier für die Einführung. Aufgrund der Frage nach dem Kirchenasyl sei in der lutherischen Klasse über den Beschlussvorschlag gesprochen worden. Mit dem Papier stelle man sich in die Reihe der anderen Kirchen. Er finde es unerträglich, dass die Politik ihren ethischen Kompass verliert und die gesamte politische Auseinandersetzung das Asylrecht beherrsche. Er wünsche sich ein klares Statement.

Landespfarrer Bökemeier teilt die Analyse. Die Menschenrechtsorientierung geht im Asylrecht nach und nach verloren. Man müsse überlegen, ob dazu noch ein Vorsatz geschrieben werden solle, aber er habe den Eindruck, der Beschluss sei in der vorliegenden Form schon ausführlich genug.

Der Synodale Franzen hält es für angemessen, ein biblisches Zitat als Überschrift hinzuzufügen, etwa „Den Menschen sollt ihr nicht bedrücken“.

Landespfarrer Bökemeier führt dazu aus, dass es im Jahr 2015 eine Erklärung gegeben habe, die biblisch stärker fundiert war. Deswegen wurde in diesem Entwurf darauf verzichtet.

Der Synodale Schröder weist darauf hin, dass keine weitere Aushöhlung des Asylgedanken stattfinden dürfe und ein entsprechender Hinweis in der Beschlussvorlage fehle. Das Kir-

chenasyl sei etwas lapidar behandelt und komme nur nach Prüfung des Einzelfalls als ultima ratio vor. Auch zum Familiennachzug sei nicht viel gesagt.

Desweiteren äußert der Synodale Kauther die Vermutung, dass die Erklärung keine Wirksamkeit entfalten werde und stellt die Frage, wie es erreichbar sei, dass wieder mehr Wert gelegt wird auf die Stimme der Kirche?

Nach Kenntnisstand von Landespfarrer Bökemeier sind die Anerkennungsquoten relativ gering im Zusammenhang mit Asylmissbrauch. Es sei immerhin noch kein Missbrauch einen Antrag zu stellen, der schließlich abgelehnt werde.

Im Hinblick auf die Gewährung von Kirchenasyl gebe es eine Handreichung, nach der verfahren werden muss.

Zum unkontrollierten Nachzug wird Vieles kommuniziert, was nicht der Wahrheit entspricht. Tatsächlich erwartet würden über den Zeitraum von zwei Jahren noch etwa 160.000 Personen.

Die Frage des Synodalen Kauther bewege ihn auch. Der Stellenwert in solchen Prozessen ist gering. Als Kirche haben wir eine Bedeutung. Eine Institution müsse die Stimme erheben und sagen, dass es so nicht geht.

Landessuperintendent Arends möchte die Frage nach der Relevanz solcher Erklärung aufnehmen. Die Wirkung scheine sehr unterschiedlich. Die Position der drei Landeskirchen in NRW zu ANKER-Zentren werde in der Landesregierung durchaus deutlich wahrgenommen. In der Politik werde schon gehört, dass die Kirche es als einen Weg in die falsche Richtung werte. Familie sei ein hoher Wert für uns. Wenn Familien über Jahre getrennt werden, können wir das nicht einfach hinnehmen. Dafür stehen wir und deswegen müssen wir uns dazu äußern.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt Präses Stadermann den Beschluss zur Abstimmung.

Beschluss Nr. 2 (36.8)

Die Landessynode beschließt:

„Die Lippische Landessynode beschließt die nachstehende Erklärung zur Flüchtlingspolitik“:

Keine Aushöhlung des Asylrechts

Die Landessynode dankt allen Menschen in Lippe, die sich nach wie vor mit großem persönlichem Engagement für das gesellschaftliche Ankommen und die Rechte Geflüchteter in unserem Land einsetzen. Sie erkennt an, dass die Herausforderungen groß sind und weitere Förder- und Integrationsangebote durch die verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen notwendig sind. Die Lippische Landeskirche wird hierbei auch weiterhin Verantwortung übernehmen und ermutigt auch die Kirchengemeinden, ihr Engagement in der Arbeit mit Geflüchteten fortzuführen.

Die Landessynode dankt auch allen Kirchengemeinden, die durch die Gewährung von Kirchenasyl dazu beigetragen haben, dass persönliche Härten in Einzelfällen vermieden werden konnten. Sie stellt sich ausdrücklich hinter die Praxis des Kirchenasyls.

Mit großer Sorge aber nimmt die Landessynode wahr, dass neben einigen Verbesserungen seit Oktober 2015 insgesamt eine erhebliche Verschärfung des bundesdeutschen Asylrechts in Deutschland erfolgt ist. Demgegenüber erklärt die Synode im Anschluss an das Impulspapier des Moderamens des Reformierten Bundes von 2016: „Allen Anstrengungen, durch rechtliche Verschärfungen das grundgesetzlich garantierte Asylrecht sukzessive auszuhöhlen, um die eigenen Verpflichtungen so klein wie möglich zu halten, sollte der Widerstand der Kirchen gelten.“ (Flucht und Exil, Impulse für eine theologische Ver gewisserung. Moderamen des Reformierten Bundes, 2016, Punkt 4)

Die Landessynode kritisiert Planungen, zukünftig den Rechtsanspruch auf Familiennachzug zu subsidiär Ge-

schützten zugunsten einer begrenzten Höchstzahl im Monat von 1000 Personen dauerhaft auszusetzen. Dies widerspricht nach Überzeugung der Landessynode dem Schutz von Ehe und Familie, der nicht nur im Grundgesetz besonders verankert ist, sondern auch ein biblisch begründetes Anliegen der Kirche darstellt. Es ist zu befürchten, dass viele Familien zerstört werden, andere Personen sich aus Sorge um ihre nächsten Angehörigen zur Rückkehr in unsichere Verhältnisse gezwungen sehen, aus denen sie geflohen sind. Den Hierbleibenden erschwert eine Trennung von der Familie zusätzlich die notwendigen Schritte der Integration.

Darüber hinaus drückt die Landessynode ihre Befürchtung aus, dass in den aktuell geplanten ANkER-Zentren grundlegende Rechte der Schutzsuchenden gefährdet sein werden. Wichtige erste Schritte der Integration, eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe oder z.B. eine Regelbeschulung der Kinder erscheinen während einer Zeit von bis zu 18 Monaten nicht gewollt. Eine Rechtsvertretung durch einen Fachanwalt oder eine Fachanwältin zu erhalten, wird aus organisatorischen und finanziellen Gründen für die Schutzsuchenden in einer solchen Einrichtung nur sehr schwer möglich sein. Kontakte zu unabhängigen Beratungsstellen und zivilgesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen werden erschwert sein.

Die Landessynode erinnert in diesem Zusammenhang an die bestehenden Erfahrungen mit der Schwerpunkteinrichtung für das beschleunigte Asylverfahren in Oerlinghausen. Hier gab es sowohl massive Beeinträchtigungen der örtlichen Bevölkerung als auch große Beschwerden der Bewohnerinnen und Bewohner über die Umstände dieser auf Ausreise orientierten Unterbringung.

Aus diesen Gründen fordert die Landessynode die Bundesregierung auf,

- **den Rechtsanspruch auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte wieder einzuführen.**
- **von den Plänen zur Errichtung von so genannten ANkER-Zentren Abstand zu nehmen.**

Die Landessynode bittet darüber hinaus die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, ihr Konzept des integrierten Rückkehrmanagements zu überdenken. „Der Schutz und die Eingliederung der Geflüchteten in unser Gemeinwesen sollten Leitgedanken der Aufnahme in den Bundesländern sein, nicht die Entlastung der Kommunen durch ein immer längeres Festhalten Geflüchteter in zunehmend ausreiseorientierten Landesunterbringungseinrichtungen oder sogar in Ausreisezentren. Es bedarf einer klaren Trennung der Durchführung von Asylverfahren zu jeder Förderung der Rückkehr.“ (Fachverbandes Migration und Flucht im Diakonischen Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. Februar 2018)

Der Beschluss wird bei vier Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen.

Landesfarrerin Fenner bittet die Synode, Anteil zu nehmen am Leid der Geschehnisse in örtlicher Nähe. In Büren nehmen sich Menschen das Leben, die Zurückgebliebenen sind fassungslos. Sie bittet um eine Schweigeminute und ein Gebet.

Der Präses bittet die Synode, sich zu einer Schweigeminute zu erheben. Landesfarrerin Fenner spricht ein Gebet.

TOP 5	Friedensethische Diskussion im Bereich der EKD
	Gegenwärtiger Stand und Ausblick
	Aussprache

Präses Stadermann erteilt dem Schriftführer der Bremischen Landeskirche, Herrn Renke Brahms, das Wort für seinen Vortrag.

Schriftführer Brahms dankt für das Wort. Er sei im Auftrag der EKD gekommen und wolle auf die Geschehnisse in der EKD schauen. Seinen Vortrag mit dem Titel „Die friedensethische Diskussion im Bereich der EKD und in den Gliedkirchen“ habe

er in drei Zugänge zum Thema gegliedert, die helfen können, sich damit auseinanderzusetzen:

1. Die Welt beginnt vor unserer Haustür – von der Aktualität des Friedensthemas
 2. Wir sind nicht allein – das Friedensthema als kirchliches Thema im ökumenischen Horizont
 3. Der Frieden fängt bei uns an – Konkretionen auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens
1. Die Welt beginnt vor unserer Haustür – von der Aktualität des Friedensthemas

Dass das Friedensthema aktuell ist und auf der Hand liege, sei offensichtlich. Nachrichten, Bilder aus Syrien, Jemen, Sudan, Korea, Ukraine usw. seien schwer auszuhalten, es mache sich Fassungslosigkeit und Ratlosigkeit breit. Er beobachte zweierlei: erstens hängen äußere und innere Sicherheit und Frieden zusammen und zweitens erzeugt die Komplexität der Themen und Entwicklungen Ohnmacht und Ratlosigkeit.

Äußere und innere Sicherheit, äußerer und innerer Frieden sei existentiell. Die Gesichter und Geschichten der Flüchtlinge spiegeln Leid, Not, Flucht und Vertreibung, Verfolgung von Christen z.B. aus Syrien und dem Iran. Wer sich in der Flüchtlingsarbeit engagiere, wer sich auf die Menschen einlasse, spüre die Verbundenheit der Themen und die Sehnsucht nach Frieden komme dann sehr nahe, aber auch die Sorge vor Terrorismus und Anschlägen. Die Realität in Berlin, aber auch die Hysterie in Münster zeige es und bringe Gruppen wie die AfD hervor, die darauf ihr politisches Süppchen kochen wollen. Innerer Friede ist weniger aufgrund der Herausforderung durch Flüchtlinge gefährdet als durch diejenigen, die sich antidemokratisch verhalten und gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Äußerer und innerer Frieden im Zusammenhang bilden keine Einbahnstraße! Ursachenbekämpfung könne das Zauberwort in der Debatte darstellen. Die Ursachen seien jedoch vielfältig: Krieg, Gewalt, Verfolgung, Menschenrechtsverletzung und vor allem Perspektivlosigkeit. Ursache sei aber auch unsere Art der westlichen Politik, der Form des Wirtschaftens, unseres Lebensstils. Das könne man am Beispiel

Wasser verdeutlichen: Brot für die Welt unterstützt eine Aktion. Wo es um Wasser geht, werden die Konflikte zunehmen und haben bereits zugenommen: 2000 bis 2010 waren es 66, 2011 bis 2017 schon 113. Wir essen mehr Wasser, als wir trinken: für 200g Rindersteak benötigte man 3.000 Liter, für einen Rinderbraten 27.000 Liter. Der Futteranbau verschlinge hierbei etwa 99 %. Mit unseren Lebens- und Essgewohnheiten seien wir mittelbar und unmittelbar beteiligt an den Entwicklungen. Diese Zusammenhänge seien nicht neu, verschärfen sich aber zunehmend und durch die Migrationsbewegungen kommen sie uns unausweichlich nahe.

Die Komplexität führe zu Ratlosigkeit. Alles hänge mit allem zusammen, komplex und undurchschaubar. Es gebe keine einfachen Antworten oder Parolen mehr. Viele beschleichen Ohnmachtsgefühle angesichts der Kriege und der Entwicklungen. Diese erfahren noch Verstärkung durch die negativen Geschichten in den Medien. Es fehle an Visionen und Geschichten des Gelingens! Sich der Ohnmacht hinzugeben, gebe allerdings denen den Raum frei, die eine einfache Antwort bieten. Das dürfen wir nicht zulassen. Es gehe um Differenzierung, Engagement und Erzählen der Geschichten des Gelingens, z. B. von der friedlichen Wiedervereinigung in Korea über die gelingende Flüchtlingsintegration auf Arbeitsplätzen, dem wachsenden ehrenamtlichen Engagement bis hin zu Geschichten der gewaltfreien Konfliktbearbeitung wie in Mali. Wir sollten die Struktur unserer kirchlichen Dienste und Arbeitsfelder kritisch betrachten und nach Kooperationen suchen. Es sei die Frage zu stellen, wie die Themen für die Gemeinden und ihre alltäglichen Vollzüge vom Gottesdienst, über den Konfirmandenunterricht bis zum Seniorenkreis elementarisert werden können, und zwar inklusive der Geschichten des Gelingens. Das hänge auch damit zusammen, welche Sprache wir in unserer Verkündigung verwenden. Auch hier sei es wichtig, Geschichten des Gelingens zu erzählen.

2. Wir sind nicht allein – das Friedenthema als kirchliches Thema im ökumenischen Horizont

Die Lippische Landeskirche ist nicht die einzige Kirche im Prozess, er habe bereits Dokumentationen aus Baden, Hannover, der EKBO, der Nordkirche u.a. gesehen, insgesamt aus

zwölf Landeskirchen. Eingebettet in einen weiten ökumenischen Horizont laufe der Motor des Ökumenischen Rates der Kirchen:

- 1948 „Krieg soll nach Gottes Willen nicht sein!“,
- 2001 bis 2010 Dekade zur Überwindung der Gewalt,
- 2011 Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika mit einem Erntedankfest der Dekade, einer Fülle von Projekten und Programmen und dem Call von Kingston, in dem ein umfassendes Friedensverständnis deutlich wurde,
- 2013 Vollversammlung des ÖRK Busan/Südkorea mit dem Aufruf, sich auf einen Pilgerweg der Gerechtigkeit und Friedens zu begeben (Klimapilgerweg), bis
- 2018 Weltmissionskonferenz in Arusha/Tansania.

Im ÖRK sei ein Drittel der Weltchristenheit verbunden, die sehr verschieden in dem Verständnis und den Kontexten leben, aber ein sehr ermutigendes Zeichen der Entwicklung darstellen. Sie versammeln sich unter einem Leitbild des Gerechten Friedens, sprechen sich gegenseitig dabei darauf an, vernetzen sich und agieren gemeinsam. Ökumenische Partnerschaften seien wichtige Bestandteile der Friedensarbeit. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Prozesse in der EKD erinnere er an die Denkschrift aus dem Jahr 2007: die Welt hat sich weitergedreht. Das Forschungsprojekt an der FEST „Orientierungswissen zum Gerechten Frieden“ sei in zwei Bänden erschienen, im Akademieprojekt finden policyorientiert Tagungen und Hintergrundgespräche statt. Die internationale und ökumenische Konsultation zum gerechten Frieden erzeugen eine Lerngemeinschaft. Jede Landeskirche habe eine unterschiedliche Prozesslandkarte, aber es seien viele an diesem Thema dran. Die EKD-Synode 2019 beschäftige sich mit einem Vorbereitungsprozess. Herausforderung sei es, jenseits der alten Gegensätze und Diskussionen über radikalen Pazifismus, der jegliche Gewalt ablehnt oder Verantwortungspazifismus, der auch den Einsatz legitimierter Zwangsmaßnahmen zulässt hinaus, gemeinsame Prozesse anzustoßen auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens.

Er danke der Lippischen Landeskirche, dass sie Teil dieses Prozesses sei und, anders noch als die EKD, die Basis und

Umsetzung im Fokus habe, auch ökumenisch im Sinne der katholisch-evangelischen Ökumene.

Die Lippische Landeskirche sei nicht allein mit dem Prozess, den Fragen und Herausforderungen, die dieses Thema an sie stellt. Man könne lernen und profitieren von den anderen Prozessen. Man könne es auch als Pilgerweg bezeichnen, der als gemeinsamer Lernweg der Gerechtigkeit und des Friedens bezeichnet werden könne. Eine Ermutigung auf dem Weg könne das ökumenische Lernen im breiten Sinne darstellen.

3. Der Frieden fängt bei uns an – Konkretionen auf dem Weg zu einer Kirche des Gerechten Friedens

Zwischen Asylrecht und dem Verbot der Atomwaffen beschäftigte sich die Lippische Landeskirche mit dem Friedenthema und stöhnt vielleicht: nun auch noch das! Wie sollen wir das alles schaffen? Zunächst einmal wolle er bekräftigen, dass hier schon etwas getan werde. Mit jeder Weihnachtsgeschichte, die gelesen oder erzählt und in der vom Frieden auf Erden geredet werde, mit jedem Kanzelsegen oder aaronitischen Segen am Ende des Gottesdienstes gebe man dem Frieden das erste und letzte Wort. Mit dem Kindergarten, in dem eine Kinderkonferenz eingerichtet ist und Streitschlichtern in Schulen, mit dem Engagement für Flüchtlinge oder dem Engagement für Umweltschutz und Energieeinsparung nehme man Verantwortung wahr. Man stelle sich nur einmal vor, das alles gäbe es nicht! Der Prozess könne auch dazu dienen, die Schätze, die da sind, wahrzunehmen, auf die Ebene des gemeinsamen Bewusstseins und des Austausches guter Praxis zu heben. „Wer den Frieden will, muss den Frieden vorbereiten“, das ist einer der Grundsätze der evangelischen Friedensethik. Er wolle jedoch noch drei Impulse setzen aus anderen Prozessen:

Die Evangelische Kirche in Baden hat als erste den Prozess einer Landeskirche angestoßen. Ausgehend von einer Kreissynode im Jahr 2012 wurde dann 2013 auf der landeskirchlichen Synode der Beschluss gefasst und die Einrichtung einer Fachstelle mit einem umfangreichen Programm die Umsetzung ermöglicht. Hier gab es zwei Schwerpunkte. Einerseits die Friedensethik als zentrale Frage nach der Überwindung

der ultima ratio militärischer Einsätze und deren ethischer Begründung. Es wurde Kritik an einer Denkschrift geübt und neue Ansätze gefordert. Klassische Themen wie Rüstungsexporte wurden aufgegriffen und man trat in einen Diskurs mit der Politik sowie in interreligiösen Dialog. Andererseits wurde ein Beschluss zur Friedensbildung im Sinne einer gewaltfreien Konfliktbearbeitung gefasst, die durch alle Instanzen und Institutionen hindurch etabliert werden soll, vom Kindergarten über Konfirmanden- und Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, theologische Ausbildung bis hin zur Gründung eines Instituts für Friedensbildung. Man stellte sich einem ambitionierten Arbeitsplan, der sich nunmehr in der Umsetzung befindet.

Die Ev.-lutherische Landeskirche Hannovers fasste in den Synoden in 2016 bis 2017 einen Grundsatzbeschluss und die Umsetzung desselben auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens. Dazu richtet die Landeskirche einen Fonds "Friedenswege" ein, der das Ziel hat, in verschiedenen Regionen der Landeskirche "Begegnungsorte" auf dem Weg des Friedens zu etablieren. Dort soll exemplarische Friedensarbeit stattfinden, die in Kirchengemeinden und Kirchenkreise ausstrahlt.

Die "Begegnungsorte" sollen ihre Erfahrungen in der Landeskirche zur Verfügung stellen und die Schritte in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen aktiv unterstützen. Die Landessynode stattet den Fonds im Haushaltszeitraum der Jahre 2017 und 2018 mit insgesamt 600.000 € aus und nimmt in Aussicht, ihn in den Folgejahren bis zum Jahr 2022 mit je 600.000 € zu dotieren.

Der Ökumenische Rat der Kirchen begibt sich auf einen Pilgerweg. In Busan wurden die theologischen und spirituellen Dimensionen des Friedens betont. Die friedensethischen Fragen sind dabei aber nur eine Dimension. Wichtig sei ebenfalls, Kirche des Gerechten Friedens zu werden. Die verstehe man vor allem als ekklesiologische Frage, in die man den Gemeindeaufbau mit einbeziehen müsse. Wo ökumenische Kontakte gepflegt werden, könne man voneinander lernen und Frieden zum Thema der Kontakte machen. Ohne das Gebet und die Gemeinschaft gehe der Verknüpfung von Friedenstheologie, Friedensspiritualität, Friedensethik und Fried-

denspolitik jedoch die Puste aus. Wir brauchen Orte und Zeiten der Stille und des Gebetes. Kirche auf dem Weg zur Kirche des Gerechten Friedens ist also mehr als Friedensethik!

Herr Brahms dankt für die Gelegenheit, in der Lippischen Landeskirche zu Gast zu sein, wünscht einen guten Diskussionsprozess und eine gelingende Weiterarbeit mit konkreten Ergebnissen und Verabredungen. Er wäre dankbar, wenn er davon etwas hören und sehen könne. Es habe auch etwas Exemplarisches für andere Landeskirchen und den Prozess in der EKD.

Der Präsident bittet um Wortmeldungen oder Rückfragen. Es besteht kein Gesprächsbedarf.

TOP 6 Atomwaffen verbieten und abschaffen – Friedensethische Erklärung der Lippischen Landeskirche zur atomaren Bewaffnung und Teilhabe

Präsident Stadermann bittet Pfarrer Brehme um seine Ausführungen zum Thema.

Kernwaffen sind die zerstörerischsten Waffen. Sie werden auf der Tagesordnung bleiben - der Politik, die eine Weiterverbreitung dieser Waffen verhindern muss, der Großmächte und Militärbündnisse, die ihre Stärke nicht ewig auf diese Waffen stützen können und der Kirchen auf dieser lieben und armen Erde auch nicht.

Derzeit werden die Atomwaffen im Osten wie im Westen modernisiert. So seien sie in breiterem Kontext einsetzbar. Die Gefährdung wachse. Warnende Stimmen vergleichen die Situation mit der in der Mitte der 1980er Jahre.

Drei Gedanken:

1.

In den Kirchen habe die Auseinandersetzung um Atomwaffen eine lange Geschichte. An Verlautbarungen sei kein Mangel.

In Lippe könne man sich über die großartige und grundlegende Entscheidung der lippischen Landessynode von 1983 freuen. Damals habe die Synode schon alles zu den Atomwaffen gesagt. Der Kernsatz der alten Erklärung sei deshalb in die Vorlage übernommen worden. Er erinnere sich, wie damals der Landerssuperintendent Ako Haarbeck in großer Klarheit darüber gesprochen habe, dass Christus unser Friede ist. Die Botschaft sei eine Friedensbotschaft. Zur Geburt Jesu Christi singen die Engel über den Hirtenfeldern Bethlehems vom Frieden. Die Gottesdienste enden mit dem Segenswort vom Frieden Gottes, der auf die Gemeinde herabkomme. Friede und Evangelium seien keine zwei verschiedenen Dinge. Christen vertrauen und glauben dem Herrn Jesus Christus und können aus dem Frieden Gottes leben. So sage es eine spätere Formel.

2.

Eine Konkretion finde sich auf Seite 2 der Beschlussvorlage. Sie gleiche in der Suche nach praktischen Schritten der Erklärung von 1983 und enthalte vier Aufforderungen an die Verantwortlichen in der Politik.

Vertrauensbildende Maßnahmen.

Ein Modell für diese vier Punkte sei erkennbar die Vergangenheit, in der es gelungen sei, Feindschaft für ein Jahrzehnt zu überwinden und auch große Teile der Atomwaffen in Ost und West abzurüsten. Die politischen Bedingungen verändern sich ständig. Aber dieses altehrwürdige Wort scheine vom Vertrauen bzw. den vertrauensbildenden Maßnahmen als anknüpfungsfähig.

Dann die Unterzeichnung des Vertrags zum Verbot der Atomwaffen von 2017, mit dem die Mehrheit der UNO sich entschlossen habe, nicht länger zu warten und gegen die atomwaffenbesitzenden Staaten ein Verbot dieser Waffen durchzusetzen. Mit diesem Vertrag sei natürlich noch nicht eine einzige Atomwaffe abgerüstet. Aber er entziehe der Abschreckungsideologie ihre Legitimität. Wie schon bei den biologischen und chemischen Waffen sei die ganze Kette von Forschung bis Bereithaltung dieser Waffen verboten.

Dies habe natürlich Konsequenzen für das Militär. Die Verteidigung müsse ohne nukleare Drohung auskommen, gehe es denn um die Atomwaffen in Deutschland / bzw. in Büchel.

Sie seien Zeichen dafür, dass unser Land in die NATO eingebunden ist. Aber an ihnen mache sich auch fest, was im Eingang über die wachsende Bedrohung gesagt wurde.

In Büchel / Eifel liegen nicht einfach ein paar alte Waffen, bis sie verrottet sind. Auch dort werde modernisiert. Es seien zwar US-amerikanische Waffen, aber dort übe die Bundesluftwaffe den Einsatz mit diesen Waffen.

Und das sei das Glaubwürdigkeitsproblem unserer Politik, die da sagt, dass die Bundesrepublik nicht über Atomwaffen verfüge, aber sich verschämt dann doch an ihnen beteiligt. Sie sage auch, dass sie international für die Abschaffung von Atomwaffen eintritt (Global Zero). Das könne sie glaubwürdiger, wenn sie für den Abzug dieser Waffen sorgte.

Diese vier Punkte gehören zusammen.

Wichtig sei auch die Selbstverpflichtung, selbst für und mit Nachdruck für Versöhnung und Verständigung anzutreten. Wir sind als Kirchen international vielfältig in Partnerschaften vernetzt. Das sei eine bleibende Verpflichtung.

3.

Zuletzt zitiert er Lothar Kreyßig, der vor 60 Jahren, 1958, zur Gründung von Aktion Sühnezeichen schrieb: „Wir haben vornehmlich darum noch immer keinen Frieden, weil zu wenig Versöhnung ist.“ Das gelte nach wie vor.

Die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen fordere die Abschaffung der Atomwaffen, befriedete Kirchen wie die Evangelische Kirche im Rheinland haben eine entsprechende Erklärung verabschiedet. Renke Brahms, der heutige Referent, habe sich dafür ausgesprochen. Wir sollten uns anschließen. Er dankt für die Aufmerksamkeit.

Der Präses bedankt sich ebenfalls für die Einführung in ein so wichtiges Thema und fragt die Synode, ob das Wort erwünscht ist.

Der Synodale Westerhaus hält den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form für zwecklos, obgleich er ihn vollkommen unterstütze. Der Machthaber Kim Jong Un aus Nordkorea behauptete, mit Raketen jeden strategischen Ort erreichen zu können. Es sei möglich, konventionelle Raketen zu Atomraketen umzubauen. Der Raketenabschuss beeinflusse auch un-

ser Klima. Könnte der Einsatz von Raketen verhindert oder verringert werden, würde ein sehr wertvoller Beitrag für unser Weltklima geleistet.

Somit stellt der Synodale Westerhaus den Antrag, die Be schlussvorlage um den folgenden Satz zu ergänzen: „Auch durch das fortwährende Abschießen von Raketen und anderen Kriegswaffen wird das Weltklima merkantil verändert.“

Der Antrag wird nach Abstimmung der Synodalen abgelehnt. Es bleibt bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Beschluss Nr. 3 (36.8)

Die Landessynode beschließt:

**Atomwaffen verbieten und abschaffen –
Friedensethische Erklärung der Lippischen Landeskirche
zur atomaren Bewaffnung und Teilhabe**

Auch knapp 30 Jahre nach Ende des so genannten Kalten Krieges ist mit den vorhandenen Atomwaffen nach wie vor eine große Anzahl an Massenvernichtungswaffen auf dieser Welt vorhanden und einsatzbereit.

Vor diesem Hintergrund hat der Ökumenische Rat der Kirchen auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan die Kirchen aufgerufen, „sich in Zusammenarbeit mit der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen für die Abschaffung aller Kernwaffen und anderer Massenvernichtungswaffen einzusetzen“. Etliche EKD-Gliedkirchen befinden sich im Beratungsprozess „Kirche des gerechten Friedens werden“, in dem zum Teil auch die atomare Bewaffnung thematisiert wird. In jüngster Zeit, im Januar 2018, hat z.B. die Evangelische Kirche im Rheinland dies in ihrem „Friedenswort“ aufgenommen und die Bundesregierung aufgefordert, den Atomwaffenverbotsvertrag vom 7. Juli 2017 zu unterzeichnen.

Angesichts sich aktuell wieder zuspitzender Konflikte zwischen Staaten mit Atomwaffen und Ankündigungen erneuter

atomarer Aufrüstung und Modernisierung möchte die Synode der Lippischen Landeskirche dem Auftrag Friedensstifter zu sein (Mt 5,9) nachkommen. Sie erinnert an die Erklärung des Reformierten Bundes von 1982 und bekräftigt ihre Entschließung vom 14. Juni 1983:

„Weil Gott in Christus sein gnädiges Ja zum Leben gesprochen hat, müssen wir im Namen Christi ein deutliches Nein sprechen zu einem System der Friedenssicherung in Ost und West, das weltweiten Hunger und möglichen Massenmord gnadenlos in Kauf nimmt und damit die Gewissen vieler vergiftet.“ „Deshalb sagen wir Nein zur Herstellung, Bereithaltung und zum Einsatz von Massenvernichtungsmitteln.“

In einer Zeit, in der Feindbilder neu belebt werden und hierdurch auch die atomare Bedrohung wieder präsenter wird, verpflichtet sich die Lippische Landeskirche, mit neuem Nachdruck für Versöhnung und Verständigung einzutreten. Dies geschieht unter anderem in der Pflege der Kirchen- und Gemeindepartnerschaften, in den internationalen Vernetzungen und Kontakten sowie in ihrem Einsatz für Gerechtigkeit und Toleranz.

Darüber hinaus fordert die Landessynode die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf,

1. mit vertrauensbildenden Maßnahmen das selbst gesteckte Ziel einer vollständigen atomaren Abrüstung mit wahrnehmbaren Schritten zu verfolgen,
2. den am 7. Juli 2017 beschlossenen Atomwaffenverbotsvertrag, den 122 Staaten innerhalb der Vereinten Nationen beschlossen haben, zu unterzeichnen,
3. auf die NATO Einfluss zu nehmen, ihre Nuklearstrategie schnellstmöglich aufzugeben und zu einer globalen Abrüstung aller Nuklearwaffen beizutragen,
4. den vollständigen Abzug aller in Deutschland stationierten Atomwaffen zu veranlassen und die nukleare Teilhabe der Bundesrepublik Deutschland zu beenden.

Der Beschlussvorschlag wird bei zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

TOP 7 Lehrplan für die Konfirmandenarbeit **- Erprobungsphase -**

Der Präses erteilt Pfarrer Krause das Wort zur Einführung in den Lehrplan für die Konfirmandenarbeit.

Pfarrer Krause führt aus, dass der grüne Rahmenplan Vielen vielleicht noch bekannt sei. Da die Lippische Landeskirche kein eigenes Pädagogisches Institut unterhalte, schaue man, was andere Landeskirchen verwenden. Mit dem AKKU habe man sich auf den Weg gemacht etwas Passendes finden. Der Lehrplan für die Konfirmandenarbeit solle zunächst für vier Jahre in einer Erprobungsphase freiwillig getestet werden. Er hoffe, dass sich Gemeinden finden, die den Rahmenplan ausprobieren. Die Klassentage haben dem zugestimmt, der Klassentag West mit zwei Änderungen. Gleichzeitig werde ein Steuerungsprozess angestoßen und begleitende Fortbildungen vom AKKU aus angeboten.

Präses Stadermann fragt nach, ob es noch Rückfragen gibt.

Superintendent Gronemeier gibt die Bedenken des Klassentages West weiter, der dafür plädiert, den Lehrplan als Handreichung zu verstehen. Ein Lehrplan sei verbindlich. Um es begrifflich aufzuweichen, solle er für Lippe lediglich als Handreichung zur Verfügung gestellt werden.

Der Präses bittet darum, über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss Nr. 4 (36/8)

Die Landessynode beschließt:

„Die Lippische Landessynode gibt den Lehrplan für die Konfirmandenarbeit „Gemeinsam auf der Suche nach einem Leben mit Gott“ für die Dauer von vier Jahren zur Erprobung frei.“

Die Synode beschließt bei drei Enthaltungen.

TOP 8 Änderung der Geschäftsordnung

Kirchenrat Dr. Schilberg wird um Erläuterungen zum Be- schlussvorschlag gebeten.

Die Geschäftsordnung soll insofern geändert werden, dass Enthaltungen zukünftig so wirken, dass man weder positiv noch negativ abstimmt. Der Landeskirchenrat unterstützt diese Änderung. Es bleibe allerdings die Frage nach den Mehrheiten entscheidend. Grundsätzlich sollte der Konsens das Ziel sein. Das Bild der Entscheidung der Klassentage zu dieser Ände- rung sei sehr bunt gewesen. Die Klassentage Ost und West haben sich gegen die Änderung ausgesprochen, alle anderen dafür. Der Landeskirchenrat rate nun dazu, diesen Beschluss nicht zu fassen. Es besteht das Dilemma, dass beide Rege- lungen nicht befriedigend seien. Somit wird der Vorschlag gemacht, bei bestehender Rechtslage zu bleiben.

Pfarrer Honermeyer fragt nach, ob sich aus den vielfältigen Beschlusszusammenhängen kein Modell ergibt.

Bei Vereinen und politischen Parteien gibt es Fraktionen, so dass solche Extremsituationen gar nicht entstehen können, erläutert Kirchenrat Dr. Schilberg.

Pfarrerin Langenau fragt sich, was das für die Beschlussfas- sung nun heiße? Die Nachbarkirche stimme bereits nach ent- sprechender Regelung ab und das habe sich bewährt. Offen-

bar komme es sehr auf die Leitung der Gremien an, ob so ein Modell gelingen kann.

Kirchenrat Dr. Schilberg eröffnet die Möglichkeit, die Frage dem Kirchenrechtlichen Institut zur Begutachtung vorzulegen, den Beschluss dazu also aufzuschieben, jedoch nicht zu weit.

Dazu möchte Pfarrerin Langenau genauer wissen, über welchen Zeitraum dabei geredet wird.

Kirchenrat Dr. Schilberg erläutert, dass das stark von der Arbeitsbelastung des kirchenrechtlichen Instituts abhängt. Daneben müsse auch der Rechts- und Innenausschuss erneut beteiligt werden.

Wenn der Beschluss nicht gefasst werden würde, wäre Pfarrer Niemeyer sehr enttäuscht. Enthaltungen nicht als solche, sondern als nein zu werten, sei ein untragbarer Zustand. Er bitte darum, dass er zur Abstimmung kommt.

Der Synodale Franzen stellt die Frage, welche Wirkung ein Gutachten des Instituts haben könne, wenn man sich doch einig sei, dass Enthaltungen nicht mitzählen sollten. Er schließe sich dem Votum an, den Vorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Superintendent Dr. Lange ermutigt die Synodalen, nicht so angstbesetzt auf das Thema Abstimmungen zu schauen. In anderen Gremien passiere das praktisch gar nicht. Mit dem Quorum sei eine Linie gezogen. Menschen, die in Kirchenvorständen aktiv seien, leben derzeit in unterschiedlichen Rechtswelten. In allen anderen Zusammenhängen abseits der Kirche können sie sich zur Enthaltung entscheiden. Dass die Enthaltung bei uns als nein gezählt wird, ist die einzige Wirklichkeit, in der es anders ist.

Superintendent Postma bekräftigt, Enthaltung soll Enthaltung sein. Es sei unerträglich, dass Beschlüsse gefasst werden könnten, die mit geringen Mehrheiten geschlossen würden. Man spreche über Fälle, die man nicht kenne, aber die Hälfte solle trotzdem zustimmen.

Damals habe man sich auch schon Gedanken dazu gemacht, erörtert der Synodale Windmann. Sich zu enthalten sei deutlich einfacher als ein Nein. Der Rechtsausschuss habe viele Überlegungen angestellt und sich länger mit den Fragen beschäftigen müssen.

Es sei nur eine Frage, wie ein Beschluss formuliert sei, um zu einem gewollten Ergebnis zu kommen, erläutert Pfarrer Niemeyer den Haken an der Regelung. Die Wertung, dass Enthaltungen auf eine Seite geschlagen werden können, könne einen Beschluss beeinflussen. Eine schweigende Mehrheit sei ja keine ablehnende Mehrheit. Dies empfinde er als weiteres Votum für die Abstimmung.

Der Synodale Kruel bringt einen Antrag zur Änderung des Beschlusses ein. Danach soll der Wortlaut aufgenommen werden: „Bei der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit müssen mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes zustimmen.“

Pfarrer Keil gibt zu bedenken, dass dies eine Verschärfung der Abstimmungsregelungen bedeuten würde.

Superintendent Postma äußert Verständnis dafür, dass manche gerne abstimmen möchte, rät jedoch dazu, lieber noch einmal genau darüber nachzudenken und beantragt, die Abstimmung nicht zu forcieren.

Lediglich ein formales Problem sieht der Synodale Kauther in der Frage. Der Ausschuss habe sich eingehend damit beschäftigt, so dass jetzt nicht ad hoc etwas anderes entschieden werden sollte. Er habe die Befürchtung, dass zukünftig viele Beschlüsse nicht zustande kommen werden, wenn die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes eines Gremiums zustimmen müsste. Er halte die vorgelegte Formulierung für richtig und bittet deswegen um Abstimmung.

Superintendent Dr. Lange äußert seine Verwunderung darüber, dass kein Gesprächsbedarf zum Thema Frieden und Atomwaffen bestanden habe, nun aber zu einer Änderung der

Geschäftsordnung eine so breite Diskussion stattfinde. Deshalb votiere er dafür, jetzt abzustimmen, weil er verhindern möchte, dass die neue Synode sich komplett in das Thema einarbeiten und es lange Informationen geben müsse.

Superintendent Postma plädiert noch einmal für eine Verschiebung der Abstimmung.

Die Synode lehnt mit 22 Nein-Stimmen, 18 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen ab, die Abstimmung zu verschieben.

Somit trägt der Synodale Kruel seinen Antrag, den folgenden Passus mit aufzunehmen, noch einmal vor:

„Bei der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit müssen mehr als die Hälfte des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes zustimmen.“

Der Synodale Keil möchte verstärken, dass er befürchtet, manche Kirchenvorstände können keine Beschlüsse mehr fassen und seien mit der vorgeschlagenen Änderung möglicherweise komplett lahmgelegt.

Er erhält die volle Zustimmung von Superintendent Postma. Man solle auf die Anwesenden Mitglieder in den Gremien abstellen.

Kirchenrat Dr. Schilberg erklärt, dass man dann im Prinzip bei der gleichen Wirkung sei wie mit der bisherigen Wertung der Enthaltungen.

Der Synodale Kruel zieht seinen Antrag zurück.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und mögliche Änderungsanträge abgelehnt wurden, wird der folgende Beschlussvorschlag mit 28 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen angenommen:

Beschluss Nr. 5 (36.8)

„(2) Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Beschlüsse werden mit mindestens einem Drittel der Stimmen des verfassungsmäßigen Mitgliederbestandes des Organs gefasst. Ungültige Stimmen und Stimmenthaltungen werden hierbei nicht mitgerechnet. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschluss nicht zu stande gekommen.“

TOP 9 Ordnung Gottesdienstlicher Texte und Lieder

Kirchenrat Treseler wird gebeten, in die Beschlussvorlage einzuführen. Da es sich um eine reformierte Gottesdienstordnung handelt, beteiligen sich die Synodalen der lutherischen Klasse weder an der Diskussion noch an der Abstimmung.

Kirchenrat Treseler führt aus, dass wir die Bibel lesen und aus ihr vorlesen. Gott selbst kommt zu Wort. In der Praxis stehe die christliche Kirche in der Tradition des Judentums. Die Vorlesung geschieht in der Erwartung einer Predigt, dies sei unsere Lesetradition. Die vorangegangene Ordnung sei aus dem Jahr 2008, habe 2010 einen ausführlichen Überarbeitungsprozess erfahren und ist seit 2014/2015 in der Erprobung. Der theologische Ausschuss habe alle eingegangenen Rückmeldungen aufgenommen und gebündelt. Der Landeskirchenrat habe sich diese zu Eigen gemacht. Kirchenrat Treseler bittet nunmehr die Synodalen der reformierten Klassen um Beschlussfassung. Eine gedruckte Version liege noch nicht vor. Aus diesem Grunde wurde mit der Einladung ein Hinweis versendet, dass man sich die Datei zur Ansicht zuschicken lassen konnte.

Präses Stadermann lässt über die Einführung der Ordnung abstimmen.

Beschluss Nr. 6 (36.8)

Die Landessynode beschließt:

Die Lippische Landessynode führt die „Ordnung gottesdienstlicher Texte und Lieder“² für die reformierten Gemeinden der Lippischen Landeskirche zu Beginn des Kirchenjahres 2018/2019 ein.

Die reformierten Synodalen beschließen bei einer Enthaltung, der Beschluss ist somit angenommen.

Landespfarrer Mattke bittet darum, dass auch die Funktionspfarrer ein Exemplar für Vertretungen erhalten, sobald dies vorliegt.

Kirchenrat Treseler betont, dass allen Pfarrern und Kirchenmusikern ein Exemplar zur Verfügung gestellt werde.

TOP 10 Anträge und Eingaben

Es liegt ein Antrag der Klasse Süd vor, die sich den Antrag der Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiden zu eigen gemacht hat. Die Ev.-ref. Kirchengemeinde Heiden bittet die Synode, den Vertreterinnen und Vertretern des Jugendkonvents volles Antrags- und Stimmrecht in der Synode einzuräumen.

Dazu gibt es einen Beschluss des Landeskirchenrates, der darum bittet, unter Einbeziehung des Rechts- und Innenausschusses folgende Punkte einer Beschlussfassung zuzuführen: Die Synode verleiht den Vertreterinnen und Vertretern des Jugendkonventes den Status ordentlicher Mitglieder ver-

² Eine endgültige Druckversion liegt noch nicht vor. Ein „Prototyp“ wie er der Generalsynode der VELKD, der Vollversammlung der UEK und der Synode der EKD im November 2017 vorgelegen hat, kann bei der Lippischen Landeskirche als pdf-Datei (kernchen@lippische-landeskirche.de) angefordert werden. Diese Version ist nur zur Einsicht, nicht zur Veröffentlichung. Die Druckausgabe wird im September 2018 erscheinen.

bunden mit dem Antrags- und Stimmrecht und ändert dafür Art. 78 Abs. 4 der Verfassung der Landeskirche. Die Synode der Lippischen Landeskirche schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen, um in Kirchenvorständen und Klassentagen einen Platz vorzusehen, der von einem wahlberechtigten Gemeindeglied im Alter von 14 bis 27 Jahren besetzt wird. In diesem Zusammenhang ist noch die Frage der Haftung für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren zu klären. Der Landeskirchenrat holt bei jugendrelevanten Themen das Votum der Jugendkammer ein.

Damit ist der Antrag berücksichtigt und wird im Herbst der Synode vorgelegt.

TOP 11 Fragestunde

Es lag zum Ende der Frist zur Einreichung keine Frage vor.

TOP 12 Tagung der Landessynode vom 19. bis 21. November 2017 im Landeskirchenamt

TOP 12.1 Verhandlungsbericht

Präses Stadermann teilt der Synode mit, dass gegen den vom Synodalvorstand festgestellten Verhandlungsbericht über die 7. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode keine förmlichen Einsprüche eingegangen sind, so dass der den Synoden übersandte Wortlaut die endgültige Fassung des Verhandlungsberichtes darstellt und als angenommen gilt.

TOP 12.2 Bericht zur Ausführung der Beschlüsse

Das Stimmrecht des Jugendkonvents ist bereits unter Anträge und Eingaben erläutert.

Die Frage von Dr. Lesemann aus der Herbstsynode 2017 wurde durch ein Schreiben an alle Synodalen beantwortet.

TOP 12.3 Sachstand zu Anträgen und Eingaben

„Kirche in Lippe – auf dem Weg bis 2030“ wurde auf der heutigen Synode bearbeitet.

TOP 13 Termine und Orte der nächsten Sitzungen

Präses Stadermann gibt bekannt, dass die Herbstsynode 2018 im Landeskirchenamt stattfinden wird. Ein Schwerpunktthema wurde noch nicht festgelegt.

Nachrichtlich: Übersicht über die kommenden Synoden der aktuellen Synodalperiode:

Synode	Termin	Ort
Herbstsynode 2018	Montag, 26.11.2018 und Dienstag, 27.11.2018	Synode im Landeskirchenamt Detmold

Die Herbsttagung wird aufgrund einer umfangreichen Tagesordnung zwei Tage in Anspruch nehmen.

Die konstituierende Synode der 37. ordentlichen Landessynode wird am Sonntag, dem 27. Januar 2019 in der Stiftung Eben Ezer eröffnet und am Montag, dem 28. Januar 2019 im Landeskirchenamt fortgesetzt.

TOP 14 Verschiedenes

Pfarrerin Fenner wirbt für den zentralen Frauengottesdienst im Rahmen der Profile-Reihe am 22. Juni um 17 Uhr. Das Thema lautet „Jede Stimme zählt“. Friederike Miketic, Ellen Stock und eine Frau aus der Politik werden auf dem bunten Sofa sitzen.

Pfarrer Krause fragt nach, was die Angabe, dass die Herbstsynode zweitägig den ganzen Tag dauern wird, bedeutet. Der Präsес gibt bekannt, dass man davon ausgehen könne, dass es bis 20 Uhr dauern kann, am ersten Tag möglicherweise auch länger.

Superintendent Gronemeyer lädt ein zum 20jährigen Jubiläum der Ökumenischen Bewegung Notfallseelsorge am 10. Juni mit einem Festgottesdienst.

Superintendent Postma fragt nach, ab wann die neue Geschäftsordnung gelten wird. Kirchenrat Dr. Schilberg teilt mit, dass dies mit Veröffentlichung im GVOBI der Fall sein wird.

Präsес Stadermann gibt bekannt, dass der Synodale Ehlers drei Tage zuvor sein 75. Lebensjahr vollendet hat. Aus diesem Anlass habe er ihn angerufen und aus der Synode verabschiedet. Er solle einen Gruß ausrichten von Herrn Ehlers.

Auch der Synodale Schröder wird demnächst 75 Jahre alt. Präsес Stadermann dankt für den Einsatz und für die geleistete Mitarbeit in der Synode, wünscht Gottes Segen für die Zeit, die ihm geschenkt ist und überreicht einen Blumenstrauß.

Der Synodale Schröder äußert sein Bedauern über sein Ausscheiden. Er erinnere sich gut daran, dass in der Synode 2016 leidenschaftlich gerungen wurde, ob die Altersgrenze gekippt werden sollte, sei aber selbst dagegen gewesen. Er habe die Arbeit jederzeit gerne gemacht, sie habe ihn bereichert, war aber nicht nur Lust, sondern auch Last. Er verabschiedet sich mit dem Lehrtext des heutigen Tages: Der gute Hirte ruft seine Schafe mit Namen und führt sie hinaus. Somit bleibt die Hoffnung, dass der Herr uns führt und bei uns bleibt.

Präses Stadermann möchte noch eine Mitteilung in eigener Sache weitergeben. Ein jegliches hat seine Zeit ... so heißt es schon beim Prediger Salomo. Präses zu sein hat seine Zeit, kein Präses mehr zu sein hat seine Zeit. Mit der Synodalperiode geht auch die Zeit für ihn als Präses zu Ende. Die Synode wird im Januar 2019 eine/einen neuen Präses wählen.

Zum Abschluss dankt Präses Stadermann für das konstruktive Arbeiten und liest den Text „Damit Friede wird“. Nach dem Lied 503, Verse 1, 13 und 14, dem Vaterunser und der Bitte um den Segen beendet Präses Stadermann um 17 Uhr die 8. Tagung der 36. ordentlichen Landessynode.

Detmold, den 13. September 2018

Geschlossen: Heinrich Klinzing (Schriftführer)

In der vorstehenden Fassung festgestellt:

DER SYNODALVORSTAND

Michael Stadermann

(Präses)

Helga Werthmann

(stellv. 1. Beisitzerin)

Susanne Schüring-Pook

(2. Beisitzer)

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird beglaubigt.

Detmold, 13. September 2018

S. Kahle
Sabine Kahle



Lippisches Landeskirchenamt
Leopoldstraße 27
32756 Detmold
Telefon 0 52 31/976-60
Fax 0 52 31/976-850
E-mail: lka@lippische-landeskirche.de